

AMTSBLATT



des Landkreises Mühldorf a. Inn

Nr. 12

10.04.2024

Seite 48

I n h a l t

- Haushaltssatzung des Zweckverbandes Mühldorf für Tierkörperbeseitigung für das Haushaltsjahr 2024
- Entscheidung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberbayern vom 02.04.2024; Az.: B1-V 7563
- Verloren gegangenes Sparkassenbuch der Sparkasse Altötting-Mühldorf Nr. 3025371372

Zweckverband Mühldorf für Tierkörperbeseitigung

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Mühldorf für Tierkörperbeseitigung für das Haushaltsjahr 2024

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Mühldorf für Tierkörperbeseitigung hat am 03.04.2024 die Haushaltssatzung auf Grund Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit für das Haushaltsjahr 2024 erlassen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes Mühldorf für Tierkörperbeseitigung für das Haushaltsjahr 2024

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	556.700 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	811.500 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	- 254.800 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	546.700 €
---	-----------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	807.500 €
b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	2.000.000 € 1.600.000 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	0 € 0 € 0 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von	139.200 €
ab.	

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Verbandsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung und der doppelte Produkthaushalt sind bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Internet auf der Homepage des Landkreises Mühldorf a. Inn unter www.lra-mue.de öffentlich zur Einsichtnahme abrufbar.

Mühldorf a. Inn, 03.04.2024
Zweckverband Mühldorf
für Tierkörperbeseitigung

Max Heimerl
Landrat und
Zweckverbandsvorsitzender

Entscheidung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberbayern vom 02.04.2024, Az.: B1-V 7563

Flurneuordnung und Dorferneuerung Albaching

Gemeinde Albaching, Landkreise Rosenheim, Ebersberg, Mühldorf a. Inn

Änderung von Gemeindegrenzen, § 58 Abs. 2 FlurbG

"Gemäß § 58 Abs. 2 und §§ 61, 63 FlurbG treten mit der Anordnung der Ausführung des Flurbereinigungsplanes im Flurbereinigungsverfahren Albaching mit Wirkung vom 01.04.2024 nachstehende Änderungen der Gemeindegrenzen ein.

Im Zusammenhang damit ändern sich zugleich die Grenzen der Landkreise Ebersberg, Mühldorf am Inn und Rosenheim.

1. Es werden

ausgliedert aus der Gemeinde	Fläche (ha)	und eingliedert in die Gemein- de
Albaching	2,3900	Rechtmehring
Albaching	3,1945	Maitenbeth
Rechtmehring	0,6341	Maitenbeth
Rechtmehring	1,7454	Albaching
Edling	1,0534	Albaching
Pfaffing	4,2158	Albaching
Steinhöring	0,1386	Albaching
Maitenbeth	1,2006	Albaching

Hiernach ergibt sich

für das Gemeindegebiet	eine Flächen- mehring von	eine Flächen- minderung von
------------------------	------------------------------	--------------------------------

	(ha)	(ha)
Albaching	2,7693	
Rechtmehring	0,0105	
Maitenbeth	2,6280	
Edling		1,0534
Pfaffing		4,2158
Steinhöring		0,1386
für das Gebiet des Landkreises	eine Flächen- mehrung von (ha)	eine Flächen- minderung von (ha)
Rosenheim		2,4999
Mühldorf a. Inn	2,6385	
Ebersberg		0,1386

Die umgegliederten Flurstücke sind unbebaut und unbewohnt. Sie sind im Einzelnen in der Gemeindegrenzänderungskarte nebst Flächenverzeichnis zur Gemeindegrenzänderung ausgewiesen, die am Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Rosenheim verwahrt werden.

2. Mit Wirkung vom 01.04.2024 ändern sich entsprechend dem Beschrieb in Nr. 1 auch die Grenzen der Amtsgerichtsbezirke Ebersberg, Mühldorf am Inn und Rosenheim sowie der Landgerichtsbezirke Ebersberg, Mühldorf am Inn und Rosenheim sowie der Finanzamtsbezirke."

Das verloren gegangene Sparkassenbuch der Sparkasse Altötting – Mühldorf

Nr. 3025371372

lautend auf

Markus Krangemann geb. 12.07.1971

Am Brombeerschlag 13 a

81377 München

wird für kraftlos erklärt.